

SERVICEINFORMATION

Für REIFEN MIT SUZUKI Kaufverträgen

Bridgestone Europe NV/SA

Niederlassung Deutschland

Frankfurt am Main, 61-63 604 6 Frankfurt am Main

Telefon: 69 99 91 81 0

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland ist zuständig für die Reifengrößen, die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen sind. Die Reifengrößen müssen gemäß Kapitel 1, Anhang II, der Richtlinie 609/67/EG sowie der Richtlinie 661/2001/EG (EU-Verordnung 661/2001/EG) in Anhang XV eingehalten werden. Die eingetragene Reifengröße ist die Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1. Für die Zulassung, die Überstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
SUZUKI	65132	400	DR-Z 400	BE	2000 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
90 / 90 - 21 54H TL	BT 46 F	120 / 90 - 18 65V TL	BT 46 R	1,8/2	10, 50
90 / 90 - 21 54R TT	ED663	120 / 90 - 18 65R TT	ED668 CRF250X	1,8/2	10, 41
90 / 90 - 21 54Q TL	AX 41 F (M+S)	120 / 90 - 18 65P TL	AX 41 R (M+S)	1,8/2	10, 41
90 / 90 - 21 54H TL	BT 45 F	120 / 90 - 18 65V TL	BT 45 R	1,8/2	10, 50

Fußnote

(10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich

(50) Profile mischbar

(41) Bei Verw. von M+S Reifen muss im Fahrer-Sichtbereich ein Aufkleber auf die red. Vmax hinweisen (EU-VO 3/2014, Anh. XV., Abs. 4.2.2).

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 11.01.2025

mopedreifen.de

#Bestellservice

W. Terloth, Leiter Verkauf Motorradreifen

Bridgestone Europe NV/SA

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils gültigen Fassung - ist bei der jeweiligen

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.